

Bitte verwenden Sie zur Bestellung von prüfungsberechtigten Personen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nur dieses Formular!

Antrag auf Bestellung zur prüfungsberechtigten Person im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

An das
Bayerische Staatsministerium
 für Unterricht und Kultus
 z. H. Frau Childs-Distl
 80327 München

Telefon: 089 2186 2764
 Telefax: 089 2186 3764
 marion.childs-distl@stmuk.bayern.de

Es wird gebeten

Akad. Grad Rufname Familienname Amts-/Dienstbezeichnung

geb. am _____ wie folgt zur prüfungsberechtigten Person zu bestellen:

Fach	Lehrämter						Abnahme von Prüfungen						Einreichen von Themenvorschlägen		
	GY	BS	GS	MS	RS	FÖ	Teilgebiet	S ¹	HA ²	M1 ³	M2 ⁴	P ⁵	St ⁶	Teilgebiet	T ⁷

- Bei Professorinnen und Professoren ist eine Bestellung zur prüfungsberechtigten Person neben der Abnahme von Prüfungen grundsätzlich mit der Bestellung zum Einreichen von Themenvorschlägen verbunden (Art. 59 Abs. 1 Satz 4 Nr. 5 BayHIG). Bitte geben Sie ggf. entsprechende Teilgebiete an.
- Bei allen Bestellungen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrkräften für besondere Aufgaben, abgeordneten Lehrkräften und anderen Personen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 LPO I ist grundsätzlich ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium und eine anschließende mindestens zweijährige Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem jeweiligen Fach nachzuweisen (bitte aktuellen Lebenslauf, Zeugnisse sowie eine Kopie des Vertrags beifügen!).
Bei abgeordneten Lehrkräften kann der oben genannte Zeitraum aufgrund Berufserfahrung auf ein Jahr reduziert werden – zusätzlich ist das Abordnungsschreiben beizufügen.
- Für die Bestellung zur prüfungsberechtigten Person für die Bewertung von schriftlichen Hausarbeiten ist, in Abweichung von Nr. 1,
 - eine mindestens dreijährige wissenschaftliche Tätigkeit im entsprechenden Fachbereich (abgeordnete Lehrkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung: mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit)
 - für die Bewertung von schriftlichen Hausarbeiten in einem vertieft studierten Fach grundsätzlich eine Promotion oder vergleichbare wissenschaftliche Leistung im entsprechenden Fachbereich nachzuweisen.
- Ist eine Bestellung von Personen erforderlich, die die oben genannten Voraussetzungen an eine Tätigkeit an der Hochschule nicht vollständig erfüllen, dann ist dies im Einzelfall immer aussagekräftig zu begründen.

¹S: schriftlich, ²HA: Hausarbeit, ³M1: Erstprüfer/in mündlich, ⁴M2: Zweitprüfer/in mündlich, ⁵P: praktische Prüfung, ⁶St: Stichentscheid, ⁷T: Themenstellung

Bestätigung beantragende Stelle*:

Ort Datum Unterschrift

*Hinweis

Unterschrift bei Erstprüfer/in-Bestellungen:

Lehrstuhl bzw. Fakultät bzw. Dekan

Unterschrift bei Zweitprüfer/in-Bestellungen:

Schulleiter/in bzw. bestellende Behörde bzw. Praktikumsamt

Bitte wenden!

Daten der prüfungsberechtigten Person zur Verwaltung und Vergütung

(von der zu bestellenden Person auszufüllen – bitte keine Felder frei lassen)

vierstellige Finanzamtsnummer (nicht Steuernummer!)	PKZ (falls bekannt)
VIVA-Nummer inkl. Besoldungs-Organisations-Nr., 13-stellig _____ - _____	Dienstliche Anschrift
Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	
Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)	Private Anschrift (Erstwohnsitz für steuerliche Zwecke)
Telefon geschäftlich	
Telefon privat Telefon mobil	
E-Mail-Adresse	Geburtsname (falls abweichend)

Hiermit bestätige ich die Korrektheit der obigen Angaben und erkläre mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüferbestellung und Prüfertätigkeit gemäß Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sowie der damit verbundenen Prüfungsvergütung gemäß Verordnung über die Gewährung von Vergütungen bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (VergV-LPO I) einverstanden, soweit die Datenverarbeitung nicht durch gesetzliche Vorgaben erforderlich ist. Die beiliegende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme darüber hinaus zu, dass dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits vorliegende sowie in VIVA gespeicherte personenbezogene Daten zum Dienstverhältnis (insbesondere Abwesenheitszeiten) und personenbezogene Daten zu Lehramtsprüfungen zum Zwecke der Überprüfung der Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 LPO I ggf. herangezogen werden können.

Ort **Datum** **Unterschrift der zu bestellenden Person**

Anlage:

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen – Bestellung zum Prüfer/zur Prüferin durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen – Bestellung zum Prüfer/zur Prüferin durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung zum Prüfer bzw. zur Prüferin im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80327 München
Telefon: 089 2186-0
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80327 München
Telefon: 089 2186-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmuk.bayern.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bestellung von Prüferinnen bzw. Prüfern zur Durchführung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung). Die Daten werden verarbeitet für Ihre Mitwirkung als Prüferin bzw. Prüfer bei der Durchführung der Ersten Lehramtsprüfung, insbesondere bei der Themenstellung für schriftliche Prüfungen, der Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten, der Durchführung von mündlichen Prüfungen (als Erst- oder Zweitprüfer), der Durchführung von praktischen Prüfungen (als Erst- oder Zweitprüfer bzw. Mitglied eines Prüfungsausschusses), der Korrektur von schriftlichen Hausarbeiten gemäß § 29 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sowie der Durchführung von Stichentscheiden im Rahmen der Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten. Die Daten werden außerdem verarbeitet zur Abrechnung der Vergütung für geleistete Prüfertätigkeiten gemäß Verordnung über die Gewährung von Vergütungen bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (VergV-LPO I) vom 17. Mai 2004 sowie zur Durchführung der Rechnungsprüfung. Die Daten werden weiterhin verarbeitet zur Erstellung der Jahresabrechnung über erhaltene Prüfungsvergütung und Weitergabe dieser Daten an die zuständigen Finanzämter gemäß §§ 8 und 9 Mitteilungsverordnung (MV – Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten) soweit eine Prüfungsvergütung im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr gezahlt wurde.

Für die oben genannten Zwecke werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Akademischer Grad, Vorname, Familienname, Amts-/Dienstbezeichnung, Geburtsdatum, VIVA-Nummer (bei Staatsbediensteten), Kontoverbindung (Kontoinhaber, Name der Bank, IBAN und BIC), Finanzamtsnummer, Steuerliche Identifikationsnummer (IDNr), E-Mail-Adresse, Personenkennzahl, Besoldungs-Organisations-Nummer (VIVA), dienstliche und private Anschrift, Telefonnummer.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs.1 Unterabs. 1 e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG, jeweils in Verbindung mit Art. 6 und 7 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) und § 7 und § 11 Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I), Art. 65 BayBesG i. V. m. § 1 VergV-LPO I und § 139b Abgabenordnung (AO) sowie §§ 1, 2, 8 und 9 Mitteilungsverordnung (MV – Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten). Soweit die Datenverarbeitung auf eine Einwilligung gestützt wird, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 a) DSGVO.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich an die bei der Durchführung der Ersten Lehramtsprüfung sowie der Abrechnung der Prüfungsvergütung beteiligten Stellen und nur zu diesem Zweck weitergegeben. Die beteiligten Stellen erhalten lediglich den Teil der Daten, der für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist. Empfänger Ihrer Daten sind insbesondere:

- die Lehramtsstudiengänge betreuenden Fakultäten und Lehrstühle der bayerischen Universitäten soweit sie an der Prüfungsdurchführung beteiligt sind,
- die Außenstellen des Prüfungsamts für die Lehrämter an öffentlichen Schulen an den bayerischen Universitäten,
- Zweitprüfereinteilende Stellen, insbesondere die jeweils an Prüfungsdurchführung beteiligten Schulämter, Dienststellen der Ministerialbeauftragten und Schulen,
- an Einwendungsverfahren gemäß § 19 LPO I beteiligte Prüferinnen bzw. Prüfer und Mitglieder des zuständigen Prüfungshauptausschusses sowie zuständige Verwaltungsgerichte,
- das Landesamt für die Finanzen als die für die Bezügeabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle,
- das zuständige Finanzamt Ihres Wohnorts.

Für die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

– IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern –

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: poststelle@ldbv.bayern.de

als Auftragsverarbeiter.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer Ihrer Bestellung als Prüfer/in und darüber hinaus zum Zwecke einer möglichen Wiederbestellung, Vergütungsabrechnung, Durchführung von Einwendungsverfahren und Rechnungsprüfung gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Vergütungsabrechnung erfolgte (§ 147 AO).

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten nach der DSGVO, finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<https://www.km.bayern.de/datenschutzerklaerung.html>